

FD / Motion SP-GRÜ-Fraktion vom 6. Juni 2016

Verwaltungsrat Spitalverbunde: Änderung Wahlverfahren

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. August 2016

Nichteintreten.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Grundsätze der Public Corporate Governance (PCG) hatte sich der Kantonsrat nach eingehender Diskussion in der vorberatenden Kommission und im Kantonsrat sowie entgegen dem ursprünglichen Antrag der Regierung dafür ausgesprochen, für die Wahl des Verwaltungsrates der Spitalverbunde einen Genehmigungsvorbehalt zu Gunsten des Kantonsrates vorzusehen. Diese Regelung gelangte erstmals bei der Wahl des Verwaltungsrates der Spitalverbunde für die Amtsdauer 2016/2020 zur Anwendung. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates der Spitalverbunde (17.16.06B) ist nach dem Rückzug der von der Regierung gewählten Kandidatin noch nicht abgeschlossen. Um in diesem Geschäft zu einer tragbaren Lösung zu gelangen, suchte eine Delegation der Regierung in der Zwischenzeit auch das Gespräch mit Vertretungen der Fraktionen.

Auch wenn die Motion eine von der Regierung vertretene Position wieder aufnimmt, soll auf dieses Vorhaben nicht eingetreten werden. Die Regierung erachtet es als nicht angezeigt, unmittelbar nach der Invollzugsetzung dieser neuen Bestimmung und noch vor Abschluss des Wahlverfahrens bereits wieder eine Änderung zu prüfen bzw. umzusetzen. Die Erfahrungen mit den neuen Instrumenten und Verfahren der PCG sollen gesamthaft ausgewertet werden. Dies soll indessen erst nach einer gewissen Erfahrungsphase erfolgen. In einem solchen Kontext wird es angezeigt sein, auch die Frage des Genehmigungsvorbehalts für die Wahl des Verwaltungsrates der Spitalverbunde nochmals unter Abwägung der Vor- und Nachteile sowie der gemachten Erfahrungen zu bewerten.